

Achtung! Ende der Übergangsfrist für Aussetzen der Fotoregistrierungen für die e-card

Wie bereits mitgeteilt, wurde die Übergangsfrist, die mit der ersten Aufforderung ein Foto zu bringen, bei einem Arztbesuch oder Kontakt mit der Sozialversicherung beginnt, **von 90 auf 150 Tage ausgedehnt**. Bei jenen Versicherten, die im Jänner bzw. Februar 2020 aufgefordert wurden, läuft diese Frist im Juni bzw. Juli 2020 aus. Die e-card Fotoregistrierungsstellen werden frühestens ab 18.05.2020 wieder öffnen, sodass eine zeitgerechte Registrierung möglich ist.

Es kann dennoch vorkommen, dass einige Versicherte, bei denen die Übergangsfrist abläuft, kein Foto bringen. Wir erinnern in dem Zusammenhang, dass die e-card nach Ablauf der oa Frist gesperrt wird und keine Konsultationen mehr gebucht werden können (auch nicht mehr mit der Admin-Karte). Um trotzdem Leistungen auf SV-Kosten in Anspruch nehmen zu können, können sich Versicherten bei ihrem SV-Träger einen elektronischen Ersatzbeleg ausstellen lassen. Dann sind wieder Konsultationsbuchungen mit Admin-Karte möglich.

Dieses Vorgehen ist gesetzlich in § 31a Abs. 11 ASVG bzw. in der Musterkrankenordnung geregelt.

Auf der Webseite der e-card mit Foto unter www.chipkarte.at/foto halten wir die Informationen tagesaktuell.

Wien, 13. Mai 2020